

Eckdaten zum Einsatz der elektronischen Stimmabgabe am 28. Februar 2016

Bedingungen Kanton	Zugelassenes Elektorat A: Anzahl Stimmberechtigte		Stimmbeteiligung zugelassenes Elektorat Anzahl Stimmen und in Prozent		Anteil elektronischer Stimmen (C)... in Prozent		
	Inland- schweizer	Ausland- schweizer	B: Alle Kanäle		C: Elektronischer Kanal	...am zugelassenen Elektorat (A)	...an allen eingegangenen Stimmen (B)
Luzern		4 256	2 005	47.11	1 186	27.87	59.15
Basel-Stadt		7 567	3 210	42.42	2 026	26.77	63.12
Neuenburg	25 473	552	-- ¹	-- ¹	7 354	28.26	-- ¹
Genf	73 377	22 294	54 582	57.05	12 693	13.27	23.25
Total	98 850	34 669	-- ¹	-- ¹	23 259	17.42	-- ¹

Lesebeispiel: Im Kanton Luzern waren 4 256 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer als Stimmberechtigte zum Versuch mit der elektronischen Stimmabgabe zugelassen. Davon haben 2 005 an der Abstimmung teilgenommen, dies entspricht einer Stimmbeteiligung der Auslandschweizer von 47.10 %. 1 186 dieser 2 005 abstimmenden Auslandschweizerinnen und –schweizer haben für die Abstimmung den elektronischen Kanal benutzt, dies entspricht einem Anteil von 59.15 %. Von den 4 256 zugelassenen Auslandschweizerinnen und –schweizern haben im Kanton Luzern 27.87 % elektronisch abgestimmt. Der Kanton Neuenburg weist nur diesen Anteil aus.